

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Umsetzung des Landtagsbeschlusses "Thüringen aktiv gegen den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen" (Drucksache 5/1152) vom 17. Juni 2010 (Teil I)

Die **Kleine Anfrage 1982** vom 7. Dezember 2011 hat folgenden Wortlaut:

Der Thüringer Landtag hat am 17. Juni 2010 mit großer Mehrheit den Beschluss "Thüringen aktiv gegen den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen" (Drucksache 5/1152) gefasst.

Unter Nummer 8 wurde beschlossen, "einen Aufruf an alle Thüringer Städte und Gemeinden zu richten, gentechnikfreie Zonen zu initiieren oder bereits bestehenden beizutreten und selbige hernach zu bewerben".

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und in welcher Form wurden welche Thüringer Städte und Gemeinden aufgerufen, den oben beschriebenen Beschluss umzusetzen?
2. In welcher Art und Weise verfolgt die Landesregierung die Umsetzung des Aufrufs?
3. Welche Thüringer Städte und Gemeinden sind dem Aufruf bisher gefolgt?
4. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen sich Kommunen und Landkreise diesem Aufruf verweigert haben? Wenn ja, kennt sie die Gründe für die Ablehnung?
5. Wie bewertet die Landesregierung die bisherige Umsetzung der Nummer 8 des oben beschriebenen Beschlusses?
6. Zieht die Landesregierung Konsequenzen aus der Bewertung unter Frage 5? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. Januar 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Umsetzung der Ziffer II. 8 des o.g. Landtagsbeschlusses erfolgte durch einen entsprechenden schriftlichen Aufruf von Ministerin Taubert an die kommunalen Spitzenverbände - Gemeinde- und Städtebund Thüringen sowie den Thüringischen Landkreistag -, welcher am 8. März 2011 versandt wurde.

Zu 2.:

Die Landesregierung nimmt Informationen über die Umsetzung des Aufrufs gegebenenfalls im Rahmen des allgemeinen Meinungsaustausches mit den Kommunen und aus den Medien zur Kenntnis.

Zu 3.:

Eine Internetrecherche (Stand: 6. Dezember 2011) ergab, dass mit Stand vom 6. April 2011, demnach zeitlich nach dem Landtagsbeschluss vom 17. Juni 2010 (Drucksache 5/1152), in Thüringen der Landkreis Gotha seine Gentechnikfreiheit erklärt hat (vgl. Webseite "Gentechnikfreie Regionen in Deutschland", www.gentechnikfreie-regionen.de, des BUND).

Nach Auskunft des Thüringischen Landkreistages wurde in dem genannten Fall ein Kreistagsbeschluss dahingehend gefasst, dass im Rahmen der Verpachtung kreiseigener Flächen zur land- und forstwirtschaftlichen Nutzung der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen bei Vertragsabschlüssen und -änderungen ausgeschlossen wird.

Zu 4.:

Der Aufruf der Landesregierung an die Kommunen hat, unter Beachtung des kommunalen Selbstverwaltungsrechtes, lediglich empfehlenden Charakter. Darüber, ob das Thema der Gentechnikfreiheit von den Organen der kommunalen Selbstverwaltung behandelt bzw. ein ablehnender Beschluss getroffen wurde, liegen über die Angabe zu Frage 3 hinaus keine Erkenntnisse vor.

Zu 5. und 6.:

Die Landesregierung hat das ihr zur Verfügung stehende Instrumentarium zur Einflussnahme genutzt. Darüber hinaus kann die Landesregierung nicht intervenieren, da dies einen Eingriff in das kommunale Selbstverwaltungsrecht darstellen würde.

Taubert
Ministerin